

Schäftner, Englert, Lamm | Poststraße 3 | 97877 Wertheim

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3
97877 Wertheim
Telefon: (0 93 42) 92 87-0
Telefax: (0 93 42) 92 87-40
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim
Partnerschaftsregister PR 570003 Re
gistergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:
Marie-Christine Zwicker

Telefon: (0 93 42) 92 87-24
Fax: (0 93 42) 92 87-67
mzwick@steuerberater-sel.de

Datum: 09.06.2020

Spezialgebiete

Unternehmer-Beratung

Unternehmensnachfolge

Krisenmanagement

Sanierungsberatung

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**

Konjunkturpaket mit zeitlich begrenzter Umsatzsteuersatzsenkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat sich vergangene Woche auf ein Konjunkturprogramm geeinigt, das unter anderem die zeitlich begrenzte Absenkung der Umsatzsteuersätze beinhaltet.

Vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 soll demnach der reguläre Steuersatz von 19% auf 16% und der ermäßigte Steuersatz von 7% auf 5% gesenkt werden. Ausschlaggebend für die Anwendung der gesenkten Steuersätze ist der Zeitpunkt der **Leistungserbringung**, unabhängig von Rechnungsdatum oder Zahltermin.

Bei den Steuersatzübergängen könnten sich bei Ihnen folgende Fragen und Probleme ergeben:

- Was passiert, wenn Sie im zweiten Halbjahr eine Rechnung schlussrechnen (16% Umsatzsteuer) für die Sie bereits Anzahlungen (19% Umsatzsteuer) erhalten haben?
- Welchen Steuersatz muss ich anwenden, wenn das Leistungsdatum im ersten Halbjahr liegt, ich die Rechnung aber erst im zweiten Halbjahr stelle?
- Kann die Leistungserbringung hinausgezögert werden, sodass sie in das zweite Halbjahr fällt?
- Kann am Ende vom Jahr die Leistungserbringung vorgezogen werden, sodass die Leistung noch auf das Jahr 2020 entfällt?
- Können gegen Ende des Jahres Teilleistungen mit dem gesenkten Steuersatz abgerechnet werden?
- Welche formalen Voraussetzungen an die Rechnung gibt es?



- Welche technischen Voraussetzungen sind vorab zu klären? Dies betrifft zum einen Rechnungsschreibungsprogramme, Kalkulations- und Buchhaltungsprogramme, sowie Registrierkassen.

Bitte wenden Sie sich **zeitnah an Ihre Soft- und Hardware Dienstleister**, da schon jetzt mit **Umstellungsengpässen** zu rechnen ist.

Das Konjunkturpaket enthält neben der Umsatzsteuersatzsenkung auch weitere Begünstigungen. So wird Familien ein Bonus von 300€ pro Kind ausgezahlt, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für die Jahre 2020 und 2021 wird erhöht und die Sozialversicherungsbeiträge werden gedeckelt.

Um auf Ihre individuellen Fragen und Problem eingehen zu können, sprechen Sie uns gerne an. Wir helfen Ihnen gerne weiter und beantworten Ihre Fragen.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft